



Beschlussvorlage

Nr.: BV/294/2016 / öffentlich

Benennung der Vertreter für den Nds. Städte- und Gemeindebund

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	28.11.2016

Beschlussvorschlag:

Für den Nds. Städte- und Gemeindebund werden neben dem Bürgermeister (Stellvertretung Erste Stadträtin) als Vertreter benannt:

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied im Nds. Städte- und Gemeindebund. Nach § 48 Abs. 2 der Verbandssatzung senden die Mitglieder zu den Veranstaltungen des Verbandes Ratsmitglieder und den Hauptverwaltungsbeamten als Vertreter. Wird mehr als ein Vertreter entsandt, muss der Bürgermeister zu den Vertretern gehören, im Verhinderungsfall wird er von der Ersten Stadträtin vertreten.

Die Zahl der Vertreter bei Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände ist auf drei beschränkt; es sind also jeweils zwei Ratsvertreter zu benennen und deren Stellvertretungen. Somit ist § 71 NKomVG anzuwenden. Demnach entfällt ein Vorschlag auf die CDU-FDP-Fraktion und ein Vorschlag auf die SPD-Fraktion.

Für die Mitgliederversammlung ist neben dem Bürgermeister ein weiteres Ratsmitglied als Vertreter zu benennen, dieser ist gem. § 67 NKomVG zu wählen.

Bürgermeister